

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 19. Juni 2024

im Saal des Gemeindezentrums «Bäramsle»

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Nicole Schwalbach, Vize-Gemeindepräsidentin
Claude Chevrolet
Sascha Fässler
Sébastien Hamann

Protokoll

Adrian Stocker

Verwaltung

Jeannine Gschwind, Finanzverwalterin

Technischer Dienst

-

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK

Presse

-

Abwesend

Nicole Degen-Künzi, Gemeindeschreiberin

Dauer

19.30 Uhr – 20.20 Uhr

Eröffnung

GP Claudia Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2023. Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind. Sie macht auf die Berechtigung zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung aufmerksam. Stimmberechtigt ist, wer folgende drei Bedingungen erfüllt:

- wer das 18. Lebensjahr vollendet hat;
- das schweizerische Bürgerrecht besitzt;
- und in Bättwil seine Schriften hinterlegt hat.

GP Claudia Carruzzo freut sich über das zahlreiche Erscheinen trotz sommerlichen Temperaturen. Sie stellt kurz die Mitglieder des Gemeinderates, die anwesenden Mitarbeitenden der Verwaltung und den technischen Dienst sowie Gast Claudio Conte von der RPK vor. Entschuldigt sind Nicole Degen und Nils Neyerlin.

Wahl der Stimmenzähler

GP Claudia Carruzzo schlägt der Versammlung Yvonne Wasmuth und Heidi Lüdi als Stimmenzähler vor. Andere Vorschläge liegen keine vor.

Beschluss

://: Mit grossem Mehr sind Yvonne Wasmuth und Heidi Lüdi als Stimmenzähler gewählt.

Diese zählen im Anschluss die Anwesenden. Es sind total 34 Personen anwesend, davon sind 4 nicht stimmberechtigt. Es sind somit 30 Stimmberechtigte anwesend und das absolute Mehr beträgt 16 Stimmen.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Claudia Carruzzo geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Genehmigung des Protokolls der GV vom 13.12.2023

2. Jahresrechnung 2023

- 2.1. Zur Kenntnisnahme Nachtragskredite
- 2.2. Genehmigung Erfolgsrechnung
- 2.3. Genehmigung Investitionsrechnung
- 2.4. Genehmigung Spezialfinanzierungen
- 2.5. Genehmigung Ergebnisverwendung

3. Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung

4. Verschiedenes

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Claudia Carruzzo zur Abstimmung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Beschluss

://: Die an alle Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde zugestellte Traktandenliste wird ohne Einwände gutgeheissen.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 13.12.2023

Das Protokoll vom 13. Dezember 2023 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Claudia Carruzzo fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

Da es zum Protokoll keine Wortmeldungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Beschluss

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird mit grossem Mehr bei einer Enthaltung genehmigt.

Traktandum 2

Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einheitsgemeinde Bättwil konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2023 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch heruntergeladen werden.

Vorstellung Jahresrechnung 2023

GP Claudia Carruzzo kündigt die Präsentation der Rechnung 2023 an und übergibt das Wort an «das Finanzdepartement» Gemeinderat Claude Chevrolet und Finanzverwalterin Jeannine Gschwind, die die wesentlichen Merkmale der Rechnung 2023 erläutern werden.

GR Claude Chevrolet würdigt die Rechnung 2023 mit ein paar politischen Statements. Das Budget 2023 sei im Sommer 2022 erstellt worden, wo die Weltlage und die finanziellen Haushalte ungewiss waren. Deshalb wurde tendenziell eher pessimistisch budgetiert. Damit falle das Ergebnis erfreulicher aus. Auch in diesem Jahr dürfe die Gemeinde ein gutes Resultat vorweisen, was nicht selbstverständlich sei.

Finanzverwalterin Jeannine Gschwind stellt anhand einer Präsentation die Rechnung 2023 ausführlich vor. Wie im Vorjahr könne ein Abschluss mit sehr erfreulichem Ergebnis dargelegt werden. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen fielen höher als erwartet aus. Bei den juristischen Personen konnten ausserordentlich hohe Steuereinnahmen erzielt werden, welche bei der Budgetierung im 2022 nicht vorhersehbar waren. Bis auf den Bereich Gesundheit und Soziales seien viele Ausgaben unter Budget geblieben. Die Rechnung schliesse mit einem Aufwand von CHF 6.32 Mio. und einem Ertrag von CHF 6.58 Mio. ab, was einen Ertragsüberschuss von CHF 255'000.- ergeben würde. Der Gewinn sei um CHF 585'298.82 besser als budgetiert.

Die Artengliederung präsentiere sich wie folgt: Die Allgemeine Verwaltung schliesse etwas unter Budget ab – jedoch mit etwas höheren Kosten als im Vorjahr. Bei der Verwaltung seien tiefere Lohnkosten (Wegfall Jeannette Thurnherr) zu verzeichnen. Hingegen in der Bauverwaltung seien infolge der hohen Anzahl Baugesuche deutlich höhere Kosten angefallen. Jedoch hätten auch mehr Einnahmen infolge der Baubewilligungsgebühren verbucht werden können. Die Öffentliche Sicherheit schliesse auch unter Budget ab und weise tiefere Kosten als im Vorjahr aus. Die Feuerwehr schliesse fast CHF 30'000.- besser ab als budgetiert. Der Übungs-/Ausbildungs- und Einsatzsold sei tiefer ausgefallen, da es nicht so viele Feuerwehrübungen gegeben habe. In der Bildung, welche der grösste Ausgabeposten der Gemeinderechnung sei, seien im Vergleich zum Vorjahr die Kosten ausnahmsweise mal gesunken. Erfreulicherweise schliesse auch der Bereich Bildung unter Budget ab. MUSOL, ZSL und Schulkreis Witterswil-Bättwil schliessen alle unter Budget ab. In der Kultur fielen höhere Kosten als im Vorjahr an. In der Gesundheit seien die Kosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Budget sei um knapp CHF 30'000.- überschritten worden. Die Pflegekostenfinanzierung sei etwas höher als budgetiert, dafür seien die Spitexkosten etwas tiefer ausgefallen. Etwas höhere Kosten als im Vorjahr seien in der Sozialen Sicherheit zu verzeichnen. Die Ausgaben in der Sozialregion, Abrechnungen des Kantons betreffend AHV, EL sowie KESB seien gebundene Kosten, welche durch Sozialregion und Kanton budgetiert seien. Diese seien von der Gemeinde nicht beeinflussbar. Der Verkehr sei im Vergleich zum Vorjahr wieder etwas gesunken. Die Umwelt habe gesamthaft etwas unter Budget und mit etwas tieferen Kosten als im Vorjahr abgeschlossen. Wasser- /Abwasser und Abfallentsorgung würden mit einem Ertragsüberschuss abschliessen. In der Volkswirtschaft fielen die Kosten der Forstbetriebsgemeinschaft etwas unter Budget an. Im Forstbetrieb sei ein Gewinn ausgewiesen worden.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen seien etwas zu tief budgetiert. Gesamthaft hätten höhere Steuereinnahmen als im Vorjahr - ausser der Quellensteuer - verbucht werden können. Knapp CHF 205'000.- hätten mehr bei den juristischen Personen vereinnahmt werden können. Bei den Sondersteuern (Grundstückgewinn und Kapitalabfindungen) seien rund CHF 85'000.- höher als erwartet eingegangen. Der Steuersatz sei momentan unverändert bei 122 %.

Alle Finanzkennzahlen sind im Anhang der Jahresrechnung ersichtlich. Die wesentlichsten seien der Selbstfinanzierungsgrad und die Nettoschuld pro Einwohner, so die Finanzverwalterin Jeannine Gschwind weiter. Der Selbstfinanzierungsgrad zeige, im welchen Verhältnis Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden könnten. Ein Wert über 100% bedeute, dass Schulden abgebaut werden können. Dieser Wert könne von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem wie hohe Investitionen eine Gemeinde pro Jahr tätige. Deshalb solle immer der Mittelwert mehrerer Jahre berücksichtigt werden. Mit einem Mittelwert von 131.97% liege die Gemeinde im gesunden Bereich der Richtwerte. Im 2023 sei infolge der getätigten Investitionen die Kennzahl sofort beeinflusst worden. Die zweite Finanzkennzahl sei die Nettoschuld pro Einwohner, welche der Beurteilung über die Verschuldung bzw. Vermögen einer Gemeinde diene. In unserem Fall bestünde seit 2020 ein Nettovermögen. Durch den Umbau und die damit zusammenhängenden grossen Investitionen habe die Gemeinde im 2023 erstmals wieder eine Nettoschuld von CHF 119.- pro Einwohner. Mit einem Mittelwert von CHF -454 würde die Gemeinde aber immer noch in einem sehr guten Bereich liegen. Dieser Abschluss und die Finanzkennzahlen sehen sehr gut aus. Trotzdem dürfe die Gemeinde nicht vergessen, dass jegliche Kosten im Bildungs-, Gesundheits- und im Sozialbereich stetig steigen und immer teurer werden könnten.

Die Spezialfinanzierung Wasser verbuche infolge der etwas höheren Einnahmen und dem etwas tieferen Beitrag an die WHL einen Gewinn von CHF 42'755.-. Das Eigenkapital erhöhe sich auf CHF 1'387'138.-. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser konnte dank höheren

Einnahmen statt einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'883.- ein Ertragsüberschuss von CHF 28'554.- erzielt werden. Die Spezialfinanzierung Abfall schliesse etwas tiefer ab als budgetiert und sei auch tiefer als im Vorjahr. Etwas tiefere Kosten fielen für die Abfuhr- und Verbrennungskosten an. Es sei ein kleiner Ertragsüberschuss von CHF 5'975.- angefallen, dadurch erhöhe sich das Eigenkapital auf CHF 22'311.-.

Die Investitionsrechnung wird kurz präsentiert. Die Ausgaben der verschiedenen Projekte werden vorgestellt. Gemäss Finanzverwalterin Jeannine Gschwind seien noch nicht alle Projekte abgeschlossen und werden nach deren Beendigung genehmigt. Auf Seite Einnahmen stehen Anschlussgebühren und Subventionen. Die Kreditabrechnung «Mobilier Gemeindezentrum» könne abgeschlossen werden. Der Kredit habe CHF 45'000 betragen und schliesse mit Ausgaben von CHF 52'181 ab. Dies beinhalte die Möblierung der Verwaltung und des Saals. Der Gemeinderat habe die Rechnung genehmigt, da die geringfügige Überschreitung in seine Kompetenz falle.

Die Bilanz präsentiert eine Bilanzsumme von CHF 9'944'274.-. Das Eigenkapital betrage knapp CHF 6 Mio. und erhöhe sich dank des Überschusses.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit und übergibt das Wort an Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Vorstellung Revisionsbericht

Laut Claudio Conte fand die Revision während vier Tagen auf der Gemeindeverwaltung statt und die Zusammenarbeit sei nach wie vor sehr gut. Jedes Jahr finde eine vertiefte Prüfung eines Sachgebietes statt. Die Buchführung sei sauber. Die RPK durfte in alle Unterlagen Einsicht haben und es wurde ihr stets Auskunft erteilt. Er bedanke sich im Namen der RPK bei der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit und gratuliere zum guten Ergebnis.

GP Claudia Carruzzo bedankt sich ebenfalls bei Claudio Conte und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission, wie auch der BDO AG, für die konstruktive und gute Zusammenarbeit.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf die gesamten Geschäfte der Rechnung 2023 verlangt werde. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt. Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf alle Geschäfte der Rechnung 2023 eingetreten wird.

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, auf die Geschäfte der Rechnung en globo einzutreten.

GP Claudia Carruzzo fragt ausserdem die Versammlung, ob sie jeweils einzeln über die kommenden Geschäfte oder en globo in Form einer Schlussabstimmung beschliessen möchte. Der Gemeinderat empfiehlt eine Schlussabstimmung, da die Rechnung 2023 keine grossen Abweichungen aufweise und nicht umstritten sei.

Beschluss

://: Es wird einstimmig beschlossen, in einer Abschlussabstimmung die Geschäfte der Rechnung 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2.1. Kenntnisnahme Nachtragskredite

Bericht

GP Claudia Carruzzo erklärt, dass durch die Gemeindeversammlung keine Nachtragskredite zu beschliessen seien. Der Gemeinderat hat am 13. August 2018 beschlossen, auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter CHF 3'000 zu verzichten. Eine Folie, welche auch in der aufgelegten Vollversion vorhanden sei, zeige die verschiedenen Kredite. Die verschiedenen Kompetenzregelungen werden kurz erklärt.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Nachtragskrediten gibt.

Thomas Kötter ist sich nicht ganz sicher, ob der Gemeinderat die Kompetenzen der Nachtragskredite korrekt angewendet habe. Er ist der Meinung, dass die Gesamtheit aller Nachtragskredite in Übereinstimmung der gemeinderätlichen Kompetenz nicht ganz adäquat sei. Ab einer gewissen Summe aller Überschreitungen liege die Kompetenz nicht mehr beim Gemeinderat, sondern bei der Gemeindeversammlung. Dies sei bereits in der Vergangenheit ein Thema gewesen. Damit sich die Gemeinde diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten manövriere, stellt er zwei Anträge:

- Antrag 1: Die Gemeindeversammlung soll die Liste der Nachtragskredite nicht bloss zur Kenntnis nehmen, sondern diese vorsorglich abschliessend genehmigen.
- Antrag 2: Die RPK soll den Auftrag erhalten, die Sachlage zu prüfen und in der nächsten Prüfung zu berücksichtigen.

Da keine Anschlussfrage gestellt wird, schreitet die Vorsitzende zur Abstimmung der beiden Anträge.

Beschluss

- ://: Antrag 1 von Thomas Kötter, dass die Gemeindeversammlung die Liste der Nachtragskredite sicherheitshalber genehmigen soll, wird einstimmig angenommen.
- ://: Antrag 2 von Thomas Kötter, dass die RPK den Auftrag erhält, die Sachlage zu prüfen und in der nächsten Prüfung zu berücksichtigen, wird mehrheitlich und mit zwei Enthaltungen angenommen.

Traktandum 2.2. Genehmigung Erfolgsrechnung

Bericht

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 schliesst wieder wie das Vorjahr erfreulich ab. Grundsätzlich sind die meisten Ausgaben unter Budget geblieben. Die defensive Budgetierung für das Jahr 2023 wurde, unter den damaligen Voraussetzungen im Jahre 2022, getätigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) vor Ergebnisverwendung von CHF 255'967.82 ab. Dies ist CHF 585'298.82 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 329'331.00. Vor allem die guten Steuereinnahmen bei den Sondersteuern haben für das positive Ergebnis gesorgt. Das Resultat gegenüber dem Budget ist um CHF 85'473.05 besser ausgefallen. Entgegen den Erwartungen vom kantonalen Steueramt haben sich auch die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen nicht verschlechtert. Wir haben Mehreinnahmen von knapp

CHF 300'000.00 bei den allgemeinen Gemeindesteuern. Die Kosten für die soziale Sicherheit und das Gesundheitswesen sind etwas höher ausgefallen als budgetiert.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Erfolgsrechnung gibt.
Keine Wortmeldungen.

**Traktandum 2.3.
Genehmigung Investitionsrechnung**

Bericht

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'507'734.86 aus. Die Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums sind mit knapp 2 Millionen noch nicht ganz ausgeschöpft. Die Schlussabrechnung für die Projekte Umbau, Heizungsersatz und PV-Anlage wird im 2024 erfolgen.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zur Investitionsrechnung gibt.
Keine Wortmeldungen.

**Traktandum 2.4
Genehmigung Spezialfinanzierungen**

Bericht

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 42'755.14 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 1'387'138.26.

Die Abwasserbeseitigung schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28'554.09 in der Erfolgsrechnung ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum, zusammen mit dem Werterhalt, auf CHF 2'017'452.31.

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'975.76 ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich darum auf CHF 22'311.42 und steigt somit etwas an.

Beratung

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Fragen zu den Spezialfinanzierungen gibt.
Keine Wortmeldungen.

Traktandum 2.5. Genehmigung Ergebnisverwendung

Bericht

Der Bilanzüberschuss per 31.12.2023 beträgt CHF 2'315'351.53, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht. Der Darlehensbestand konnte um CHF 125'000.00 auf CHF 2'125'000.00 verringert werden.

Laut GP Claudia Carruzzo betrage der Gewinn CHF 255'967.82. Die Vorgaben gemäss Handbuch, Ziffer 15.4.4., verlangen die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung für die Ergebnisverwendung. Der Gemeinderat habe sich an seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 dafür ausgesprochen, dass das Eigenkapital um den Ertragsüberschuss erhöht werden soll.

Beratung

Keine Wortmeldungen zur Ergebnisverwendung.

GP Claudia Carruzzo führt weiter zur Schlussberatung und Schlussabstimmung und erkundigt sich, ob es noch weitere Fragen zur Rechnung gebe.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 255'967.82 sowie Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung und Ergebnisverwendung zu genehmigen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 255'967.82 sowie Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung und Ergebnisverwendung.

Traktandum 3 Genehmigung Reglement zur frühen Sprachförderung

Bericht

Mit der Änderung des Sozialgesetzes müssen die Gemeinden die frühe Sprachförderung einführen. Diese wird zusammen mit der Gemeinde Witterswil durch die Spielgruppe angeboten. Das dazugehörige Reglement, die Leistungsvereinbarung und das Pflichtenheft wurden gemeinsam ausgearbeitet. Die Genehmigung des Reglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Der Kantonsrat hat am 8. November 2023 die Änderung des Sozialgesetzes bezüglich Einführung der frühen Sprachförderung beschlossen. Der Regierungsrat hat daraufhin das Inkrafttreten per 1. August 2024 beschlossen. Die Gemeinden sind nun verpflichtet, die frühe Sprachförderung anzubieten.

Das vorliegende Reglement «Frühe Sprachförderung» verfolgt das Ziel, die Sprachkompetenzen von Kindern mit geringen oder keinen Deutschkenntnissen vor dem Eintritt in den Kindergarten aufzubauen und zu stärken. Durch die frühe Sprachförderung sollen die Kinder bestmöglich auf den Kindergarten vorbereitet werden. Frühe Sprachförderung kann in unterschiedliche Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung oder in Spielgruppen integriert sein. Das Reglement regelt die

Beitragsleistung durch die Gemeinde zugunsten der Erziehungsberechtigten von Kindern mit Wohnsitz in Bättwil für die Inanspruchnahme der frühen Sprachförderung.

Als Objektfinanzierung ist vorgesehen, der Spielgruppe für ihre Leistungen die jährliche Miete von CHF 900.- zu erlassen. Die Subjektfinanzierung sieht einkommensabhängige Unterstützungsbeiträge an die Erziehungsberechtigten vor. Der jährliche Aufwand für die Gemeinde ist schwer einzuschätzen, da er von der Anzahl Kinder und dem Einkommen der Eltern abhängig ist. Der Besuch der Spielgruppe kostet pro Morgen CHF 24.- mal 39 Betriebswochen mal 2 Besuche pro Woche und ergibt Vollkosten von CHF 1'872 pro Kind.

GP Claudia Carruzzo stellt die frühe Sprachförderung ausführlich vor. Die Zusammenarbeit erfolge mit der Gemeinde Witterswil und der Spielgruppe. Die «Rekrutierung» der Kinder für eine frühe Sprachförderung erfolge über eine unabhängige Stelle. Da die Aufgabe vom Kanton obligatorisch sei, regle das Reglement lediglich die Finanzierung. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde werde über ein Beitragsprozent mittels satzbestimmenden Einkommens geregelt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement «Frühe Sprachförderung» zu genehmigen.

Eintreten

GP Claudia Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird. Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Beschluss

://: Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Beratung

Doris Goldstein erkundigt sich, welche Sprache unterrichtet werde. Sei dies Hoch- oder Schweizerdeutsch? Dies sei je nach Art und Weise des Unterrichts, so die Antwort von GP Claudia Carruzzo.

Thomas Kötter erkundigt sich, ob die Beteiligung monatlich oder jährlich sei. Mit wie vielen Kinder wird gerechnet? Die finanzielle Beteiligung sei pro Jahr, so GP Claudia Carruzzo. Und momentan sei kein Kind bekannt, dass die frühe Sprachförderung benötige. Geschätzt werden rund zwei Kinder pro Jahr. Budgetiert werden lediglich ein paar TCHF.

Keine weiteren Fragen.

Beschluss

://: Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Reglement «Frühe Sprachförderung».

3. Verschiedenes

Ortsplanungsrevision

Die Mitwirkung ist abgeschlossen. Die zweite Vorprüfung des Kantons sieht positiv aus. Die öffentliche Auflage wird im Herbst erwartet.

Vorankündigung 1. Augustfeier

Die Feierlichkeiten finden am 31. Juli 2024 ab 18 Uhr beim Gemeindezentrum „Bäramsle“ gemeinsam mit Witterswil statt.

Information aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Claude Chevrolet wird infolge Wegzugs aus dem Amt ausscheiden.

Impressionen aus der Gemeinde

Visueller Bericht aus den Veranstaltungen und Aktivitäten aus dem 1. Halbjahr 2024.

Da keine Wortmeldungen aus der Versammlung kommen, schliesst GP Claudia Carruzzo die Gemeindeversammlung um 20.20 Uhr mit guten Wünschen für einen erholsamen und schönen Sommer. Sie dankt den Teilnehmenden für das entgegengebrachte Vertrauen. Alle sind herzlich zum anschliessenden Public Viewing inklusive gratis Imbiss eingeladen.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

Claudia Carruzzo

Adrian Stocker